



Beschlussvorlage Nr. B-263/2021

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2022 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status		Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung	
Jugendhilfeausschuss	07.12.2021	öffentlich				

i. V. Miko Runkel

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2022 auf der Grundlage der „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)“ in einer Gesamthöhe von 9.857.026,04 € und die Verteilung der Zuwendungen entsprechend der Förderliste gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 7 dieser Beschlussvorlage unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel für die Projekte nach der FRL Jugendpauschale bzw. der Sächsischen Kommunalpauschalverordnung (SächsKom-PauschVO).

Begründung:

Auf der Grundlage des „Jugendhilfeplanes für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2016 bis 2020“ sowie der „Förderkonzeption“ (B-120/2021) werden jährlich Leistungen der §§ 11, 12, 13, 14, 16, 52 SGB VIII und präventive Hilfen des SGB VIII dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Zuwendungsempfänger erhalten Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz und des Landes Sachsen. Die Auszahlungen erfolgen für die nach der „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)“ geförderten Projekte (Anlage 3 des Maßnahmeplanes) quartalsweise und beginnen mit dem I. Quartal eines Haushaltsjahres.

Damit werden die Zuwendungsempfänger (Träger der freien Jugendhilfe) in die Lage versetzt, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen.

Gemeinsam mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden am 01.06.2021, 16.06.2021 und 21.09.2021 die Herangehensweise sowie Vorschläge zur Maßnahmeplanung der Verwaltung beraten.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurde der jährlich zu beschließende Maßnahmeplan für alle Angebote nach §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII erstellt, da die Förderung für alle Angebote auf der Grundlage der „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG)“ erfolgte. Mit Beschluss B-238/2020 wurde die „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit“ beschlossen, welche erstmals für das Förderjahr 2021 Anwendung fand. Die Angebote der Schulsozialarbeit werden deshalb seit dem Jahr 2021 nunmehr über diese Richtlinie und nicht mehr über die FRL-JSG gefördert.

Aufgrund von unterschiedlichen Fördergrundlagen erfolgt die Beschlussfassung für jede Richtlinie separat.

1. Finanzielle Ausgangssituation**Aufwendungen**

Da sich die Produktsachkonten aller Angebote nach §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII in einem Deckungskreis befinden, werden die finanziellen Auswirkungen nicht nur für die FRL-JSG, sondern auch für den Deckungskreis dargestellt (siehe auch Anlage 3, Seite 17). Mögliche Mehrbedarfe innerhalb eines Leistungsbereiches können somit ohne Mittelüberträge ausgeglichen werden.

Maßnahmeplan 2021 gemäß B-078/2021 und B-077/2021	12.294.584,71 €
davon für § 13a SGB VIII (nur Schulsozialarbeit alle Schularten) – Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit	3.005.771,99 €
davon für §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII (außer Schulsozialarbeit) Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL JSG)	9.288.812,72 €
Antragsvolumen 2022	13.859.014,17 €

Ansatz 2022 gemäß Haushaltsplan	12.876.268,00 €
verfügbare Haushaltsmittel 2022	12.951.845,00 €
davon für § 13a SGB VIII (nur Schulsozialarbeit alle Schularten)	2.973.833,00 €
davon für §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII (außer Schulsozialarbeit)	9.978.012,00 €
Maßnahmeplan 2022	12.919.770,86 €
davon für § 13a SGB VIII (nur Schulsozialarbeit alle Schularten) – Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit	3.062.744,82 €
davon für §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII (außer Schulsozialarbeit)	
Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL JSG)	9.857.026,04 €

Die verfügbaren Haushaltsmittel 2022 ergeben sich aus dem Ansatz 2022 zzgl. des Mittelübertrages aus dem Gesundheitsamt für das Projekt „Werkstatt Konsumkompetenz“ (ehemals „Regionale Fachstelle“ i. H. v. 75.577,00 €; PSK A 53: 4141000.43181110).

Die vorgeschlagene Zuwendung für alle Angebote nach §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII unterschreitet die verfügbaren Haushaltsmittel des Deckungskreises. Die nicht benötigten Mittel wurden haushaltsseitig gesperrt.

Erträge

Für die Erträge aus dem Zuwendungsbereich Jugendpauschale hat die Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2022 noch keinen Zuwendungsbescheid erhalten (Stand: 23.09.2021). Die vorgeschlagene Zuwendung für das Jahr 2022 für die Projekte nach der FRL-JSG steht deshalb unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Landesmittel.

Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Bewilligung der Landesmittel nach der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO)“. Eine Änderung der SächsKomPauschVO ist dahingehend vorgesehen, dass auf Landesebene beabsichtigt wird, den Zuwendungsbereich Jugendpauschale aus der SächsKomPauschVO zu streichen (Beschlussfassung der geänderten SächsKomPauschVO steht noch aus). Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Bewilligung der Landesmittel ab dem Jahr 2022 wieder nach der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale)“ erfolgt.

Gemäß dem Haushaltsplan 2021/2022 des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Einzelplan 08) wurden vom Freistaat Sachsen Mittel i. H. v. 15.000.000,00 € für das Jahr 2022 eingestellt.

Aufgrund der Grundpauschale i. H. v. 10,40 € für jeden jungen Menschen sowie dem demografischen Ausgleichsbetrag, welcher sich aus der Veränderung der Anzahl junger Menschen vom 31.12.2019 zum 31.12.2020 ergibt, resultiert der derzeit zu erwartende Gesamtertrag aus der Jugendpauschale für die Stadt Chemnitz i. H. v. 1.331.502,63 €. Diese Landesmittel ergeben sich, wenn die Bewilligung nach der FRL Jugendpauschale erfolgt.

Sollte die Bewilligung auf Grundlage der SächsKomPauschVO erfolgen, würde sich ein zu erwartender Gesamtertrag aus der Jugendpauschale i. H. v. 1.175.472,91 € ergeben.

Im Haushaltsplan der Stadt Chemnitz wurden Erträge i. H. v. 740.000,00 € geplant. Da derzeit noch keine offiziellen Informationen über das Zuwendungsverfahren ab dem Jahr 2022 vorliegen, wurden in der Anlage 3, Seite 17 die Landesmittel gemäß Haushaltsplan auf die Leistungsbereiche aufgeteilt. Die Aufteilung der Landesmittel auf die Projekte erfolgt nach Erhalt des Zuwendungsbescheides.

2. Übersicht über die Anzahl beantragter Angebote

Insgesamt wurden durch die Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2022 **101 Anträge** auf Gewährung einer Zuwendung eingereicht. Die Anträge verteilen sich folgendermaßen auf die Leistungsbereiche:

§ 11 SGB VIII	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	19 Anträge
§ 11 SGB VIII	Außerschulische Jugendbildung	11 Anträge
§ 11 SGB VIII	Spielmobil	1 Antrag
§ 12 SGB VIII	Jugendverbandsarbeit	20 Anträge
§ 13 SGB VIII	Mobile Jugendarbeit	3 Anträge
§ 13 SGB VIII	Jugendberufshilfe	12 Anträge
§ 14 SGB VIII	Kinder- und Jugendschutz	13 Anträge
§ 16 SGB VIII	Familienbildung	11 Anträge
§ 11 / 16 SGB VIII	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Außerschulische Jugendbildung, Familienbildung (gemeinsame Anträge für mehrere Leistungsbereiche)	3 Anträge
Präventive Hilfen		3 Anträge
§ 52 SGB VIII -	Jugendgerichtshilfe	2 Anträge
Neuanträge		3 Anträge

3. Herangehensweise an die Maßnahmeplanung

Die Maßnahmeplanung 2022 wird bestimmt durch:

- die Einarbeitung beantragter Tarifsteigerungen entsprechend TVöD SuE (Tarifvertrag vom 01.04.2021 bis 31.03.2022 sowie Tarifvertrag vom 01.04.2022 bis 31.12.2022),
- die Beachtung steigender Betriebskosten,
- die Umsetzung der fachspezifischen Regelungen (B-062/2018)
- die Umsetzung zur Bemessung der Eigenleistungen (B-086/2016)
- die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von Leistungen,
- die Prioritätensetzung nach Beratung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, welche sich wie folgt darstellt:
 - a) beantragte Steigerungen in den Personalaufwendungen,
 - b) laufende und neue Projekte der Schulsozialarbeit entsprechend regionalem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz,
 - c) laufende und neue Leistungsangebote mit gesetzlicher Förderungsverpflichtung (aus dem Leistungsbereich § 12 SGB VIII),
 - d) Kommunaler Anteil von drittmittelfinanzierten Leistungsangeboten (z. B. Fanprojekt, ESF-Förderung Jugendberufshilfe),
 - e) Einordnung von Neuanträgen bei bestätigtem Bedarf und Eignung,

- f) Angebote für sozial benachteiligte Zielgruppen
 - Mobile Jugendarbeit,
 - Jugendsozialarbeit,
 - Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,

- g) gleichrangige Leistungen
 - Jugendarbeit,
 - Außerschulische Jugendbildung,
 - Familienbildung,
 - Präventive Hilfen,
 - Leistungen nach dem Jugendgerichtsgesetz,

- h) fachlich befürwortete Stellenerweiterungen bei vorliegendem Bedarf.

Des Weiteren erfolgte aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel (Antragsvolumen überschreitet verfügbare Haushaltsmittel) die Anwendung der Förderkonzeption (B-120/2021) mit folgendem Ergebnis:

- Stellenreduzierung im Projekt Beschäftigungsprojekt „Bewerbercenter 2022“ im Haus der Jugend – Tabelle 5

4. Neuanträge

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt drei Neuanträge eingereicht, die sich wie folgt auf die Leistungsbereiche verteilen:

- 2 x § 11 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit/Außerschulische Jugendbildung
- 1 x § 16 SGB VIII Familienbildung

Unter Beachtung der Kriterien des § 74 SGB VIII erfolgte für die eingereichten Neuanträge eine Prüfung der allgemeinen und besonderen Fördervoraussetzungen, die eine Bedarfsprüfung einschließt. Dabei ist fehlender Bedarf grundsätzlich ein Ablehnungsgrund für eine Förderung.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen zählen, dass der Träger

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII gewährleistet,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- eine angemessene Eigenleistung erbringt und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Zu den besonderen Voraussetzungen gehört, dass die beantragte Förderung

- nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung (einschließlich Bedarfsbegründung),
- unter Beachtung der in § 9 SGB VIII genannten Grundsätze und
- unter Einhaltung der Fachförderrichtlinien

erfolgen soll.

Tabelle 1 (Vorschlag zur Förderung von Neuanträgen)

Leistungs- bereich	Träger	Angebot	Vorschlag
§ 11 SGB VIII	Alternatives Jugend- zentrum e. V.	Bauspielplatz	Zustimmung Träger erfüllt die Fördervoraus- setzungen nach § 74 SGB VIII. Jugendhilfeplanerische Einord- nung ist gegeben.

Tabelle 2 (Vorschlag zur Ablehnung von Neuanträgen)

Leistungs- bereich	Träger	Angebot	Vorschlag
§ 11 SGB VIII	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	Kinder- und Ju- gendzirkus BIRIKINO beantragte Zu- wendung: 95.927,96 €	Träger erfüllt die Fördervoraus- setzungen nach § 74 SGB VIII. Eine jugendhilfeplanerische Ein- ordnung konnte aufgrund des Fehlens der Leistungsbeschrei- bung nicht erfolgen.
§ 16 SGB VIII	Kaleb e. V.	Familienzentrum Beratung-Hilfe- Bildung beantragte Zu- wendung: 50.935,87 €	Nicht förderfähig. Die Leistungserbringung ent- spricht nur in unzureichendem Maße den Grundsätzen des § 16 SGB VIII.

5. Bedarfsveränderungen (beantragte Stellenerweiterungen) in den Leistungsangeboten**Tabelle 3: jugendhilfeplanerisch bestätigte Stellenerweiterungen**

Die Tabelle zeigt, welche Stellenerweiterungen aus Sicht der Jugendhilfeplanung befürwortet werden können. Die Förderung dieser Stellenerweiterungen wurde in der Anlage 3 eingearbeitet.

Leis- tungs- bereich	Träger	Angebot	geför- derte AE 2021	bean- tragte AE 2022	Vorschlag/ Begründung
§ 11 SGB VIII	Arthur e.V.	Spiel-, Theater- und Kreativpädagogik für Kinder und Ju- gendliche	0,75	1,25	Jugendhilfeplanerischer Bedarf nachgewiesen und begründet.
§ 11 SGB VIII	Domizil e. V.	Freizeitclub LP ²	0,75	1,5	Jugendhilfeplanerischer Bedarf nachgewiesen und begründet.
§ 14 SGB VIII	AIDS-Hilfe Chemnitz e. V.	Sexuelle Bildung und Beratung	0,75	1,0	Jugendhilfeplanerischer Bedarf nachgewiesen und begründet.

Leistungs- bereich	Träger	Angebot	geför- derte AE 2021	bean- tragte AE 2022	Vorschlag/ Begründung
§ 16 SGB VIII	Ev.-Luth. Luther- kirchgemeinde Chemnitz	Mutter-Kind-Kreise der Lutherkirchge- meinde	0	1,0	Jugendhilfeplanerischer Bedarf nachgewiesen und begründet
§ 13 SGB VIII Jugend- berufshilfe	Selbsthilfe 91 e. V.	Soziales Training zur Stärkung sozia- ler Kompetenz	0,6	1,4	Jugendhilfeplanerischer Bedarf nachgewiesen und begründet
§ 13 SGB VIII Jugend- berufshilfe	Selbsthilfe 91 e. V.	ESF Jugendberufs- hilfeprojekt "MzA" - Motivation zu Aus- bildung und Arbeit mit sozialem Trai- ning zur Stärkung sozialer Kompetenz	0,23	0,45	Förderregularien SAB
§ 13 SGB VIII Jugend- berufshilfe	Selbsthilfe 91 e. V.	ESF Jugendberufs- hilfeprojekt "McChemtz" 01.03. - 31.12.2022	0,27	0,4	Förderregularien SAB
§ 13 SGB VIII Jugend- berufshilfe	Jugendberufs- hilfe Chemnitz gGmbH	Produktionsschule Chemnitz 6.0	5,0	5,2	Förderregularien SAB

Die jugendhilfeplanerische Einordnung beantragter Stellenerweiterungen wird jährlich neu vorge-
nommen.

Tabelle 4 – Vorschlag zur Ablehnung beantragter Stellenerweiterungen

Leistungs- bereich	Träger	Angebot	geför- derte AE 2021	bean- tragte AE 2022	Vorschlag/ Begründung
§ 11 SGB VIII	solaris FZU gGmbH	Kosmonautenzen- trum	2,00	3,00	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 11 SGB VIII	solaris FZU gGmbH	Jugend- und Um- weltwerkstätten	1,0	1,5	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 11 SGB VIII	solaris FZU gGmbH	Kinder- und Ju- gendhaus solaris - TREFF	1,5	2,0	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 11 SGB VIII	KINDERVEREIN- GUNG® Chemnitz e. V.	Offene Kinder- und Jugendarbeit, Fa- milienbildung, Aka- demie Ehrenamt im Kinder- u. Jugend- zentrum Punktwest	3,70	4,0	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt

Leistungs- bereich	Träger	Angebot	geför- derte AE 2021	bean- tragte AE 2022	Vorschlag/ Begründung
§ 11 SGB VIII	Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e.V.	Kinder- und Ju- gendklub „Mikado“	1,0	1,5	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 12 SGB VIII	Netzwerk für Kultur- und Ju- gendarbeit e. V.	Aufgaben des Dachverbandes	1,0	2,0	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 13 SGB VIII	Alternatives Ju- gendummerium e. V.	AJZ Streetwork - Mobile Jugendar- beit + City-Contact- Büro	6,0	6,5	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 14 SGB VIII	CVJM Compu- terclub e. V.	Computer- presse/Theater- Sound-Projekt	1,6	2,1	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 14 SGB VIII	Deutscher Kin- derschutzbund Ortsverband Chemnitz e. V.	AURYN Beratungs- stelle für Kinder und ihre psych. er- krankten Eltern	1,0	2,0	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 14 SGB VIII	different people e. V.	"We simply are - different pupils" & "dp-junior"	1,5	2,0	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 14 SGB VIII	inpeos (institute for participation and equal opportuni- ties) e. V.	Coolness-Training	2,25	3,0	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 14 SGB VIII	pro familia Lan- desverband Sachsen	pro familia Jugend- sprechstunde	0,5	0,75	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 16 SGB VIII	Familienverein für Groß und Klein Chemnitz e. V.	Der Zwergenclub - Eine Eltern-Kind- Gruppe	1,0	1,5	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt
§ 16 SGB VIII	Perspektiven für Familien e.V.	offenes Angebot der Familienbil- dung nach § 16 SGB VIII	0,5	0,75	Kriterien zur Befürwor- tung von Stellenerweite- rungen sind nicht erfüllt

Tabelle 5 – Stellenreduzierungen

Leistungs- bereich	Träger	Angebot	geför- derte AE 2021	geför- derte AE 2022	Vorschlag/ Begründung
§ 13 SGB VIII	Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V.	Beschäftigungsprojekt „Bewerbercenter 2022“ im Haus der Jugend	1,25	0,75	Anwendung der Förderkonzeption

6. Verfristet eingereichte Anträge

Gemäß FRL-JSG Nr. 5.1 (2) sind die Anträge bis spätestens 15.04. des Jahres für das Folgejahr einzureichen. Die folgenden Anträge für das Förderjahr 2022 wurden verfristet in der Stadt Chemnitz eingereicht:

- AGIUA e. V.: Jugendclub Pavillon
- EC-Jugendarbeit Chemnitz / Rabenstein: Kinder- und Jugendarbeit
- EC Kinder- und Jugendarbeit Chemnitz-Hilbersdorf: Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII, Arbeit mit Kindern, Teenies, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde: Kinder- und Jugendarbeit der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde
- Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde Chemnitz Nord: Kinder- und Jugendarbeit der Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde an den Standorten Glösa und Ebersdorf
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altchemnitz-Harthau: Kinder- und Jugendtreff „Zur Alten Wanne“ Harthau
- DGB Südwestsachsen: Courage Chemnitz
- DGB Südwestsachsen: DGB Jugendverbandsarbeit
- KINDERLAND-Sachsen e. V.: Kinder- und Jugendtreff Einsiedel

In Abstimmung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden die verfristet eingereichten Anträge mit einer Kürzung i. H. v. 10 Prozent im Fördervorschlag berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Förderliste